

Fortbildungstermine 2010

Datum:	Kursbezeichnung	Ort:	Anmelde- frist	Kurs- gebühr
07.08.2010	AHA BLS Provider Kurs	Leverkusen	10.07.2010	214,20 EUR
07.08 08.08.2010	AHA ACLS Provider Kurs	Leverkusen	10.07.2010	410,55 EUR
04.09.2010	GEMS BLS Provider Kurs	Leverkusen	07.08.2010	214,20 EUR
19.09.2010	Assessment and Treatment of Trauma	Leverkusen	19.08.2010	275,00 EUR
16.10.2010	AHA Heartsaver ProviderKurs	Leverkusen	18.09.2010	89,25 EUR
06.11.2010	AHA BLS Provider Kurs	Leverkusen	09.10.2010	214,20 EUR
13.11 14.11.2010	PEPP ALS Provider Kurs	Leverkusen	14.10.2010	410,55 EUR
27.11.2010	Assessment and Treatment of Trauma	Leverkusen	27.10.2010	275,00 EUR
04.12.2010	GEMS BLS Provider Kurs	Leverkusen	06.11.2010	214,20 EUR

Fortbildungstermine 1. Quartal 2011

Datum:	Kursbezeichnung	Ort:	Anmelde- frist	Kurs- gebühr
29.01	AHLS	Leverkusen	03.01.2011	450,00 EUR
30.01.2011	Provider Kurs			
29.01	AHLS	Leverkusen	03.01.2011	600,00 EUR
31.01.2011	Provider/Instructor Kurs			
19.02.2011	AHA	Leverkusen	28.01.2011	220,00 EUR
	BLS Provider Kurs			
19.02	AHA	Leverkusen	28.01.2011	440,00 EUR
20.02.2011	ACLS Provider Kurs			
12.03.2011	ATT	Leverkusen	11.02.2011	275,00 EUR
	Advanced Provider Kurs			
19.03	PEPP	Leverkusen	18.02.2011	440,00 EUR
20.03.2011	ALS Provider Kurs			
26.03.2011	NSA	Leverkusen	25.02.2011	220,00 EUR
	Stroke Rapid Response			



Fortbildungstermine 2. Quartal 2011

Datum:	Kursbezeichnung	Ort:	Anmelde- frist	Kurs- gebühr
09.04.2011	AHA Airwaymanagement	Leverkusen	11.03.2011	220,00 EUR
16.04.2011	AHA BLS Provider Kurs	Leverkusen	18.03.2011	220,00 EUR
16.04 17.04.2011	AHA ACLS Provider Kurs	Leverkusen	18.03.2011	440,00 EUR
07.05.2011	ATT Advanced Provider Kurs	Leverkusen	11.03.2011	275,00 EUR
14.05 15.05.2011	GEMS ALS Provider Kurs	Leverkusen	18.03.2011	440,00 EUR
28.05 29.05.2011	ASHI PALS Provider Kurs	Leverkusen	29.04.2011	440,00 EUR
11.06 12.06.2011	ECSI Wilderness First Aid	Leverkusen	13.05.2011	440,00 EUR
18.06.2011	AHA BLS Provider Kurs	Leverkusen	20.05.2011	220,00 EUR
18.06 19.06.2011	AHA ACLS Provider Kurs	Leverkusen	20.05.2011	440,00 EUR

Fortbildungstermine 3. Quartal 2011

Datum:	Kursbezeichnung	Ort:	Anmelde- frist	Kurs- gebühr
09.07.2011	ATT	Leverkusen	10.06.2011	275,00 EUR
	Advanced Provider Kurs			
10.07.2011	AHA	Leverkusen	10.06.2011	240,00 EUR
	EKG & Pharmakologie			
16.07	PEPP	Leverkusen	17.06.2011	440,00 EUR
17.07.2011	ALS Provider Kurs			
Ab	ASHI	Leverkusen	15.07.2011	600,00 EUR
13.08.2011	Wildernes EMT upgrade			
20.08.2011	AHA	Leverkusen	22.07.2011	240,00 EUR
	BLS Provider Kurs			
20.08	AHA	Leverkusen	22.07.2011	440,00 EUR
21.08.2011	ACLS Provider Kurs			
10.09.2011	ATT	Leverkusen	12.08.2011	275,00 EUR
	Advanced Provider Kurs			
11.09.2011	AHA	Leverkusen	12.08.2011	240,00 EUR
	Airwaymanagement			
17.09	GEMS	Leverkusen	19.08.2011	440,00 EUR
18.09.2011	ALS Provider Kurs			



Fortbildungstermine 4. Quartal 2011

Datum:	Kursbezeichnung	Ort:	Anmelde- frist	Kurs- gebühr
08.10	ECSI	Leverkusen	09.09.2011	440,00 EUR
09.10.2011	Wilderness First Aid			·
15.10.2011	AHA	Leverkusen	16.09.2011	220,00 EUR
	BLS Provider Kurs			
15.10	AHA	Leverkusen	16.09.2011	440,00 EUR
16.10.2011	ACLS Provider Kurs			
22.10	ASHI	Leverkusen	23.09.2011	440,00 EUR
23.10.2011	PALS Provider Kurs			
12.11.2011	ATT	Leverkusen	14.10.2011	275,00 EUR
	Advanced Provider Kurs			
13.11.2011	NSA	Leverkusen	14.10.2011	220,00 EUR
	Stroke Rapid Response			
19.11	PEPP	Leverkusen	21.10.2011	440,00 EUR
20.11.2011	ALS Provider Kurs			
03.12.2011	med1plus	Leverkusen	04.11.2011	20,00 EUR
	Nikolaus Symposium			
17.12.2011	AHA	Leverkusen	25.11.2011	220,00 EUR
	BLS Provider Kurs			
17.12	AHA	Leverkusen	25.11.2011	440,00 EUR
18.12.2011	ACLS Provider Kurs			



Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen der Med1plus GmbH Mit der Anmeldung werden die folgenden Allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen anerkannt:

1. Anmeldung / Teilnahmevoraussetzung
Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist schriftlich (Brief, Fax, Mail) bei der Med1plus GmbH, Lange Strasse 26, 42119 Wuppertal vorzunehmen. Sofern Sie sich rechtzeitig – mindestens 3 Wochen vor Beginn des Seminars/Lehrgangs – anmelden, bestätigt die Med fplus GmbH Ihre Anmeldung schriftlich; bei kurzfristiger Anmeldung gilt die Rechnung als Anmeldebestätigung. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien bleiben davon unberührt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so informiert die Med1plus GmbH hierüber schriftlich. Die in der Lehrgangs-/Seminarausschreibung angegebenen Teilnahmevoraussetzungen sind bei der Anmeldung schriftlich nachzuweisen.

2. Zahlungsbedingungen
Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, ist die Zahlung mit Zugang der Rechnung fällig. Bei verspäteter Zahlung kann Med1plus GmbH den Teilnehmer* von der Teilnahme ausschließen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter zu erfolgen.
Kosten für Lernmittel, Prüfungen, Lernbilanzen sowie Verpflegung und Unterkunft werden gesondert berechnet.

3. Widerrufsrecht

lst der Teilnehmer Verbraucher, so hat er das Recht, den Auftrag innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Maßgeblich zur Fristwahrung ist die Absendung des Widerrufs. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Anmeldungen, die von Unternehmen oder Selbständigen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erfolgen.

Der Widerruf muss schriftlich an folgende Anschrift erfolgen:

Med1plus GmbH, Lange Strasse 26, 42119 Wuppertal Nach Ausübung des Widerrufsrechts werden eventuell erfolgte Zahlungen zurückerstattet. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Ausführung der Dienstleistung mit Zustimmung des Auftraggebers vor Ende der Frist von zwei Wochen nach Vertragsschluss begonnen hat oder von ihm veranlasst wurde. Der Teilnehmer stimmt hiermit der sofortigen Leistungserbringung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 2 Wochen zu.

4. Rücktritt

Bei Lehrgängen/ Seminaren kann der Teilnehmer über die gesetzlichen Vorschriften hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens zehn Werktagen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich der Med1plus GmbH mitteilt. Maßgeblich ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung bei Med1plus GmbH. Bei fristgerechtem Rücktritt wird eine Verwaltungskostenpauschale von 10 Prozent des Teilnehmerentgeltes/der Gebühr, mindestens aber € 20,00, fällig. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgeltes/der vollen Gebühr verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund oder wegen einer von Med1plus GmbH zu vertretenden Pflichtverletzung bleibt unberührt.

5. Kundigung

Länger laufende Lehrgänge/Seminare sind in Semester oder Module aufgeteilt. Bei den vorgenannten Veranstaltungen kann der Teilnehmer den Vertrag zum jeweils nächsten Semester oder jeweiligen Modul kündigen. Die Kündigung muss unter Einhaltung von zehn Werktagen vor Beginn des jeweils nächsten Semesters oder Moduls schriftlich gegenüber Med1plus GmbH erfolgen. Maßgeblich ist hierbei der Eingang der Kündigung bei Med1plus GmbH. Bei fristgerechter Kündigung wird eine Verwaltungskostenpauschale von 10 Prozent des jeweils nächsten Semester- bzw. Modulentgeltes, mindestens aber € 20,00, fällig. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur vollen Zahlung des Entgeltes verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich

6. Sonderrücktrittsrecht

Der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Rücktritts aus wichtigem Grund wird der Teilnehmer von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen befreit. Als wichtiger Grund gelten Tod, unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall des Teilnehmers, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die der Teilnehmer vertreten muss sowie der Verlust oder die Teilnehmers, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die der Leilnehmer vertreten muss sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes des Teilnehmers, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen. Der Rücktritt muss unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber Med1plus GmbH erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang bei Med1plus GmbH. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grunde entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der Teilnehmer ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Der Teilnehmer ist verpflichtet,- wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest - sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigung und auf Verlangen durch zusätzliche Auskünfte und Belege unverzüglich nachzuweisen.

Der Nachweis muss bis spätestens eine Woche nach Eingang des schriftlichen Rücktritts beziehungsweise nach Veranstaltungsbeginn eingereicht werden.

7. Absage, Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

Medd eine Recht Versenteltungen die nicht die juweilten Mindenteilnehmerzehl erreichen, hei Erkreutung des Dezenten ader zu enderen wichtigen.

Med1plus GmbH hat das Recht, Veranstaltungen, die nicht die jeweilige Mindestteilnehmerzahl erreichen, bei Erkrankung des Dozenten oder aus anderen wichtigen Gründen mit einer Frist von mindestens drei Tagen vor dem Veranstaltungsbeginn abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte/Gebühren werden in diesem Falle unverzinst zurückerstattet

Die Unterrichtstermine der Lehrgänge werden im jeweiligen Programm bekannt gegeben.

Bei Ausfall von Seminarteilen können neben den regulären Unterrichtszeiten Nachholtermine an anderen unterrichtsfreien Tagen anberaumt werden, soweit dies den Teilnehmern zumutbar ist.

8. Wechsel der Dozenten

Med1plus GmbH hat das Recht, im Falle von Krankheit, kurzfristigen Terminkollisionen oder aus ähnlichen Gründen einen anderen Dozenten als den zunächst

vorgesehenen zu bestimmen.
Der Wechsel eines Dozenten oder eine Verschiebung im Ablaufplan berechtigen den Teilnehme weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts/der

9. Ausschluss von der Teilnahme

Med1plus GmbH ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z.B. bei Zahlungsverzug, Störungen der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, Fehlen der in der Anmeldung zugesicherten Teilnahmevoraussetzungen, nicht-erfolgreiche Absolvierung von Zwischenprüfungen oder Lernbilanzen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

In diesen Fällen hat die Med1plus GmbH einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnehmerentgeltes/der vollen Gebühr bzw. des Semester- oder Modulbeitrages.

10. Haftung / Hausordnung / Verschwiegenheit

Die Haftung der Med1plus GmbH, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von Med1plus GmbH, ihrer gesetzlicher Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Während des Lehrgangs/Seminars entstandene Schäden sind der Seminarleitung und Institutsleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Hausordnung ist bei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der

die Verschwiegenheitsverpflichtung insbesondere von persönlich Besprochenem wird mit der Anmeldung uneingeschränkt anerkannt.

11. Datenspeicherung
Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

12. Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie das Abbedingen der Schriftform bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte

14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Wuppertal. Wuppertal, den 1. Januar 2010, med1plus GmbH – Die Gesellschafter

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in diesem "Allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen" nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls aemeint.



Anmeldung

hiermit melde ich mich verbindlich zu dem folgenden Lehrgang der med1plus an.

Kurs:	
Datum:	
Teilnehmer	daten
Name:	
Vorname:	
Geb. Datum:	
Straße:	
Ort:	
Telefon:	
Email:	
Abweichend	le Rechnungsadresse
Firma:	
Abteilung:	
Ansprechp.:	
Straße:	
Ort:	
Telefon:	
Email:	
Datum:	Unterschrift:

Mit der Anmeldung erkennen Sie die jeweils gültigen AGB der medıplus GmbH an.

Senden Sie die Anmeldung als Email oder via Fax: 0202-9743852